

Pressemitteilung AOK PLUS

AOK PLUS startet mit elektronischem Therapiebericht

8. Oktober 2020

AOK PLUS startet mit elektronischem Therapiebericht

eTherapiebericht ermöglicht sichere und schnelle Kommunikation zwischen Therapeuten und Ärzten

Um den Erfolg einer ärztlichen verordneten Therapie bewerten zu können, erstellen Therapeuten auf Wunsch des behandelnden Arztes einen Behandlungsbericht. Bisher wird dieser noch schriftlich per Brief, Fax oder persönlich übermittelt. Die AOK PLUS bietet nun als bundesweit erste Krankenkasse eine sichere elektronische Übertragungsmöglichkeit an: den elektronischen Therapiebericht (eTherapiebericht). Mehr als 1400 Heilmittel-Praxen in Thüringen und Sachsen können ihn bereits nutzen. Von der Entwicklung profitieren mehr als 3,4 Millionen Versicherte der AOK PLUS in den beiden Ländern.

Der eTherapiebericht wird via elektronischem Arztbrief übermittelt und vereinfacht so die Bewertung des Behandlungsstandes: Ärzte erhalten eine schnellere Rückmeldung und können direkt entscheiden, ob und wie eine zusätzliche Therapie durchgeführt werden soll. Davon profitieren auch die Patienten, wenn eine Weiterbehandlung erforderlich sein sollte.

"Mit dem neuen Angebot bieten wir Therapeuten und Ärzten eine sichere, digitale und schnelle Alternative", sagt Stefan Knupfer, Vorstand der AOK PLUS. "Außerdem treiben wir die Vernetzung zwischen Therapeuten und Ärzteschaft voran, die bisher aufgrund der fehlenden Anbindung der Therapeuten an die Telematikinfrastruktur nicht geschehen ist." Gleichzeitig trägt die AOK PLUS mit dem eTherapiebericht auch den hohen Datenschutzerfordernissen Rechnung, welche durch den bisherigen Versand per Fax nicht mehr erfüllt werden.

Neben dem eTherapiebericht ist auch die Online-Härtefallabfrage über das gleiche Portal nutzbar. Mit dieser ermöglicht die AOK PLUS Therapeuten, den Status der Zuzahlungsbefreiung ihrer Patienten schnell und einfach zu überprüfen. Damit entfällt die Rückfrage bei der Krankenkasse, wenn die Versicherten den Nachweis über ihre Zuzahlungsbefreiung nicht bei sich tragen.

Â

